

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

die Medialisten – Silvia Wolf

I. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Der Auftraggeber willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten und alle weiteren, zur Gestaltung und Umsetzung des Auftrags notwendigen Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung elektronisch gespeichert werden. Diese werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte

2.1 Die Entwürfe und Zeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Designer weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig.
2.2 Alle gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten der Designer (Entwürfe, Konzepte für Präsentationen, das Seitendesign, die Konzeption für optische Leitsysteme, Navigationselemente, die Sourcecodes für Webdesign u. ä.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
2.3 Alle in Absatz 2.1 genannten Gestaltungsleistungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Designer weder im Programmcode der veröffentlichten Seiten noch zu Testzwecken in Kopien verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Designer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
2.4 Die Designer haben das Recht, auf der Homepage bzw. an zentraler Stelle der Website als Urheber genannt zu werden. Neben dem Copyrightvermerk dürfen die Designer einen direkten Link auf die eigene Homepage einrichten - und zwar entweder auf der Homepage (Copyrightvermerk als Referenzanker) oder auf einer separaten Seite, die über den Copyrightvermerk referenziert wird. Die Designer erhalten das Recht, von der eigenen Website einen Verweis als Referenz auf die Homepage des Kunden einzurichten. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Designer, Schadensersatz zu fordern. Sofern die Designer allerdings den Auftraggeber nach Abnahme des Werkes nicht explizit zur Namensnennung auffordern, wird stillschweigend auf dieses Recht und entsprechende Schadenersatzansprüche verzichtet. Eine weitere Ausnahme bilden selbstverständlich Projekte, die wir im Rahmen für Agenturen ausführen, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und die Designer um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.
2.5 Die Designer übertragen dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen automatisch nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
2.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. Vergütung

3.1 Entwürfe und Zeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf Verrechnungsgrundlage der online veröffentlichten Stundenbasispreise oder auf Grundlage einer vereinbarten Pauschale. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
3.2 Werden die Entwürfe später, oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so ist der Designer berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
3.3 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von den Designern hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zulässig, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
3.4 Bei Zahlungsverzug können die Designer Verzugszinsen in Höhe von über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Zeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung etc. werden nach dem Zeitaufwand entsprechend der Verrechnungsgrundlage der online veröffentlichten Stundenbasispreise gesondert berechnet.
4.2 Die Designer sind berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Designern entsprechende Vollmacht zu erteilen.
4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Designers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Designer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
4.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
4.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 An Entwürfen und Zeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
5.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
5.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
5.4 Die Bereitstellung der Inhalte und Informationen der Website oder anderen Projekten im Internet erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.
5.5 Die Designer übergeben alle zur Publikation verwendeten Dateien (Grafiken und Layouts), die mit Hilfe des Computers erstellt wurden, an den Auftraggeber in maschinenlesbarer Form. Die von den Designern dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Computerdateien dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert oder weitergegeben werden. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von offenen Computerdateien (z.B. *.psd, *.fla Originaldateien), ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
5.6 Die Designer dokumentieren das abgeschlossene Projekt in digitaler und / oder ausgedruckter Form. Der Eigentumsvorbehalt gilt gleichermaßen für die Dokumentation.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1 Vor der Publikation der erstellten Werke, sind den Designern verbindliche Korrekturlisten vorzulegen.
6.2 Nach Vorlage der Endkorrektur erfolgt eine verbindliche Abnahme seitens des Auftraggebers. Für Fehler, die nach dem Zeitpunkt der Abnahme entdeckt werden, tragen die Designer keine Verantwortung.
6.3 Das Bereitstellen der von den Designern entwickelten und gestalteten Webseiten im Netz erfolgt aufgrund besonderer Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Kunden in der Regel durch einen Internet Service Provider (ISP). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise des jeweiligen Providers. Entgelte für Leistungen des Providers sind direkt an diesen zu leisten.

7. Haftung

7.1 Die Designer verpflichten sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Sie haften für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
7.2 Die Designer verpflichten sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haften sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.
7.3 Sofern die Designer notwendige Fremdleistungen in Auftrag geben, sind die jeweiligen Designer keine Erfüllungsgehilfen der Designer. Die Designer haften nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7.4 Für die Wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haften die Designer nicht.
7.5 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei den Designern geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
7.6 Verträge zwischen Kunden der Designer und Internet Service Providern (ISP) werden direkt zwischen Kunden und ISP abgeschlossen. Haftung für mangelnde Leistung des ISP (Übertragungsleistung, Erreichbarkeit, Skriptfunktionalität, Maildienst u. ä.) sind genauso ausgeschlossen wie finanzielle Forderungen des ISP an durch die Designer vermittelte Kunden. Insofern stellt der Auftraggeber die Designer von jeder Haftung frei.
7.7 Mit der Genehmigung von Entwürfen, mit der Bildschirmproduktion von Prototypen und mit der Freigabe zur Gestaltung und Ausarbeitung der Website durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Darüber hinaus übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung dafür, dass die Webseiten weder im Inhalt noch in der Form gegen geltendes deutsches, europäisches oder internationales Recht verstoßen.
7.8 Für die vom Auftraggeber freigegebene Entwürfe, Texte, Grafiken und Abbildungen entfällt jede Haftung durch die Designer. Der Auftraggeber haftet den Designern gegenüber für Ersatz aller Schäden und für Freistellung von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften entstehen bzw. gegen die Designer erhoben werden.
7.9 Der Auftraggeber garantiert insbesondere, dass er das Recht hat, die Handelsmarken und Firmenzeichen zu benutzen, die er für sein in Auftrag gegebenes Projekt gewählt und an die Designer zur Einarbeitung in das entsprechende Design gegeben hat. Für die Wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Zeichen, Logos und sonstigen Arbeiten haften die Designer nicht.
7.10 Mit der Publikation der Website durch einen Internet Service Provider ist in der Regel die Designleistung des Designers abgeschlossen. Die Wartung und Pflege der Website wird bei Bedarf mit einem gesonderten Folgevertrag geregelt.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Die Designer behalten den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so können die Designer eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Designer übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Designer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Vertragsabschluss

9.1 Angebote (auch die Notierungen der Standardpreisliste) sind stets freibleibend. Aufträge werden ausschließlich mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftraggebers zu den Bedingungen dieser AGB vom Designer angenommen.
9.2 Mündliche Nebenabreden oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Bestätigung.

10. Terminabsprachen

10.1 Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen

11. Auftragsablauf und Garantievereinbarung

11.1 Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nehmen die Designer die Arbeit an dem erteilten Designauftrag auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden in Form von Screenshots oder Ausdrucken zur Prüfung und Abnahme dem Auftraggeber übermittelt.
11.2 Jeder Entwurf wird dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme übermittelt. Soweit möglich wird grundsätzlich die Übermittlung per E-Mail bevorzugt.
11.3 Bei vereinbarten Pauschalen hat der Auftraggeber das Recht, nach Erhalt des ersten Entwurfs, einmalig Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen (lt. Angebot/Vertrag). Diese Rechte garantieren wir, darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine entsprechende Berechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen
12.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.